

FÖRDERBEITRÄGE



Wärmepumpenförderung

Beim Ersatz eines konventionellen Heizsystems durch eine Wärmepumpe, welche den Heizwärmebedarf eines Gebäudes zu mehr als 50% deckt, werden vom EWW folgende Investitionsbeiträge geleistet.

Förderbeträge	
Gebäudeart	Förderung in CHF
Einfamilienhaus	2'000.-
Mehrfamilienhaus	
erste Wohnug	2'000.-
jede weitere Wohnug	1'000.-

Der Maximalbeitrag pro Gebäude liegt bei CHF 10'000.-

